



Pressemitteilung

Luxemburg, den 13. Dezember 2018

EU-Prüfer fordern die EU-Organe auf, ihre Gebäude besser zu verwalten

Die EU-Organe verwalten ihre Ausgaben für Büroräume insgesamt wirtschaftlich, wie einem neuen Bericht der Europäischen Rechnungshofs zu entnehmen ist. Bei den meisten großen Projekten kommt es jedoch zu Verzögerungen, die zu zusätzlichen Kosten führen, so die Prüfer. Außerdem ist die Finanzierung dieser Projekte oft unnötig komplex, und die Budgets sind nicht immer transparent. Der Hof spricht eine Reihe von Empfehlungen für Verbesserungen aus.

Die Organe der EU wenden rund 11 % ihrer Haushaltsmittel – rund 1 Milliarde Euro pro Jahr – für Gebäude auf. Rund zwei Drittel dieses Betrags sind Kosten für den Erwerb und die Anmietung, der Rest entfällt hauptsächlich auf Instandhaltung, Sicherheit und Energie. Die Europäische Kommission verfügt über den größten Gebäudebestand, von dem mehr als 80 % als Büroflächen genutzt werden.

Die Prüfer untersuchten die Gebäudestrategien der fünf EU-Organe mit den meisten Büroräumen – Parlament, Rat, Kommission, Gerichtshof und Europäische Zentralbank. Insgesamt stellten sie fest, dass die Organe ihre Ausgaben für Büroräume wirtschaftlich verwalten, aber ihre Gebäudestrategien sind nicht immer formalisiert, und die Planung ihres Gebäudebedarfs könnte verbessert werden.

Die Finanzierungsmechanismen für die analysierten großen Bauvorhaben waren oft komplex, was in einigen Fällen die Haushaltstransparenz beeinträchtigte. Die meisten Vorhaben verzögerten sich, und bei einigen kam es zu erheblichen Zusatzkosten. Beispielsweise belief sich das ursprünglich veranschlagte Budget für das KAD II-Projekt des Europäischen Parlaments in Luxemburg im Jahr 2005 auf 317,5 Millionen Euro. Es kam zu erheblichen Verzögerungen, der Umfang des Projekts wurde verringert und das Budget wurde im Jahr 2009 auf 363 Millionen Euro angehoben. Auch das JMO II-Projekt der Europäischen Kommission, ebenfalls in Luxemburg, verzögerte sich erheblich. Die Prüfer gehen davon aus, dass der Kommission aufgrund der notwendig gewordenen Anmietung zusätzlicher Büroflächen Mietkosten in Höhe von 248 Millionen Euro entstehen werden.

"Die EU-Organe sollten bis Ende 2019 angemessene Verwaltungsverfahren für große Bau- und Renovierungsvorhaben einführen", so Jan Gregor, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

De facto arbeiten die EU-Organe zusammen und wenden ähnliche Entscheidungsgrundsätze an. Sie haben jedoch ihre wichtigsten Grundsätze und Ziele für die Gebäudeverwaltung in unterschiedlichen Dokumenten dargelegt. Einige davon sind veraltet, andere werden ohne formelle Genehmigung umgesetzt. Zum

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.

Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Zeitpunkt der Prüfung hatten die Organe die Projekte noch nicht ausgewertet, die nach dem Ansatz der neuen Arbeitsweisen (Einführung gemeinschaftlicher Arbeitsräume sowie einer flexibleren Arbeitskultur) umgesetzt wurden.

Die Überwachung und Berichterstattung im Hinblick auf den Gebäudebestand der meisten Organe ist nicht angemessen, so die Prüfer. Die meisten Organe überwachen die Indikatoren bezüglich der wirtschaftlichen Nutzung und der Kosten von Gebäuden für die Zwecke ihrer internen Verwaltung nicht regelmäßig. Die Organe in Brüssel und Luxemburg haben sich zwar auf eine Harmonisierung bei der Messung von Flächen geeinigt, dennoch sind die Daten nicht vollständig standardisiert und ist ein Vergleich schwierig. Die Berichterstattung an die Haushaltsbehörde ermöglicht keinen Vergleich und keine Wirtschaftlichkeitsanalyse.

Die Prüfer empfehlen den EU-Organen,

- ihre Gebäudestrategien zu aktualisieren und zu formalisieren und ihre Planungsdokumente regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen;
- die Projekte auszuwerten, die nach dem Ansatz der neuen Arbeitsweisen umgesetzt wurden;
- die Haushaltstransparenz bei der Nutzung von Finanzierungsmechanismen für Bauvorhaben zu verbessern;
- für große Bau- und Renovierungsvorhaben geeignete Verwaltungsverfahren einzurichten;
- die Einheitlichkeit der Daten und die Überwachung ihres Gebäudebestands zu verbessern.

Hinweise für den Herausgeber

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt. Dieses hohe Maß an Umsetzung macht deutlich, welchen Nutzen die Arbeit des Hofes für die Bürgerinnen und Bürger der EU hat.

Der Sonderbericht Nr. 34/2018 "Büroräume der EU-Organen – einige gute Managementverfahren, aber auch verschiedene Schwachstellen" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.